



Beitragsordnung Partnerschaftsverein Codigoro-Eppertshausen

§ 1 Mitgliedsbeiträge

Der jährliche Mitgliedsbeitrag ist wie folgt festgesetzt:

für Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre)	beitragsfrei
für Erwachsene	€ 15,00
Ehrenmitglied, Ehrenvorsitzender	beitragsfrei

Schüler, Studenten, Auszubildende, Zivildienstleistende und Wehrpflichtige sind beitragsfrei. Der Nachweis für den Fortbestand der Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit ist unaufgefordert bis zum 31.01. jeden Kalenderjahres gegenüber dem Vorstand zu erbringen.

a) Im Gründungsjahr 2002 beträgt der Beitrag anteilig € 5,00.

§ 2 Änderung des Mitgliedsstatus

Umstufungen von der Beitragsgruppe "Kinder und Jugendliche" in die Beitragsgruppe "Erwachsene" treten nach Vollendung des 18. Lebensjahres mit Beginn des folgenden Geschäftsjahres (01.01.) in Kraft.

§ 3 Ermäßigung von Beiträgen

Bei wirtschaftlich schwierigen Verhältnissen oder sozialen Härten können durch den erweiterten Vorstand auf Antrag Ermäßigungen oder Sonderregelungen gewährt werden.

§ 4 Mitgliedschaftsdauer

Die Mindestmitgliedschaftsdauer beträgt 1 Jahr. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem 1. des Anmeldemonats. Die Beendigung der Mitgliedschaft ist in § 5 der Satzung geregelt.

§ 5 Mahngebühren

Mahn- und Bankgebühren werden dem Mitglied in Rechnung gestellt.

§ 6 Zahlweise / Fälligkeit

Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge erfolgt durch Bankeinzug. Die Beiträge werden jährlich abgerechnet. Die Abbuchung erfolgt zum 01.03.

§ 7 Ordnungsänderung

Diese Beitragsordnung ist Bestandteil der Satzung. Ordnungsänderungen können nur durch die Mitgliederversammlung mit 3/4 Mehrheit für das laufende Geschäftsjahr beschlossen werden, wenn dieser Punkt auf der Tagesordnung steht.

Vorstehende Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 12.08.2002 beschlossen.

Unterschriften des vertretungsberechtigten Vereinsvorstandes: